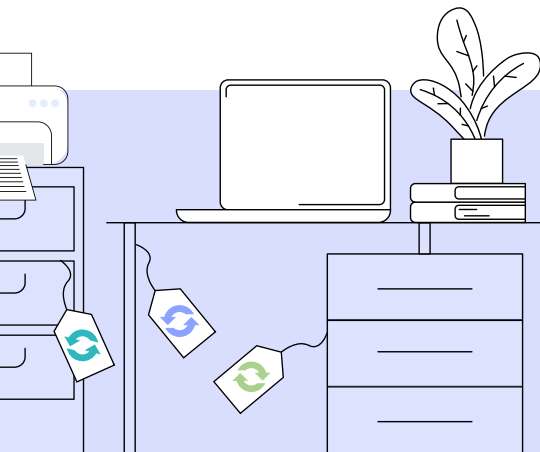


Kurzüberblick

GEBRAUCHTE UND INSTANDGESETZTE MÖBEL IN DER ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNG

Die öffentliche Beschaffung weist eine hohe Marktrelevanz auf und wirkt als Hebel und Vorbild. In der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) ist sie eines der prioritären Handlungsfelder.

Die Strategie zielt darauf ab, die zirkuläre Beschaffung in den kommenden Jahren zu stärken. Die Maßnahmen adressieren unter anderem die Beschaffung von gebrauchten bzw. instandgesetzten (engl.: refurbished) anstelle von neu hergestellten Produkten. Diese Optionen bietet wirtschaftliche und ökologische Vorteile, die Beschaffungsstellen gezielt nutzen können.



Welchen Beitrag leisten öffentliche Beschaffungsstellen, wenn sie gebrauchte bzw. instandgesetzte anstelle neu hergestellter Produkte beschaffen?

Sie tragen zu Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz bei, indem sie Ressourcen schonen, wichtige Rohstoffe länger im Kreislauf halten, Abfall vermeiden und dadurch Treibhausgas-Emissionen und andere Umweltauswirkungen reduzieren. Sie sparen zudem Kosten bzw. können die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel effizienter nutzen. Anschaffungskosten von gebrauchten oder instandgesetzten Produkten können im Vergleich zu Neuprodukten deutlich günstiger sein.

Zur Unterstützung von Beschaffungsstellen bei der Umsetzung hat die NKWS-Arbeitsgruppe Zirkuläre Beschaffung ein Informationspaket zur Beschaffung gebrauchter bzw. instandgesetzter Produkte am Beispiel Möbel entwickelt:



Factsheet mit den wichtigsten Informationen auf einen Blick.



Hilfestellung mit Begriffserklärungen, Auszügen aus Leistungsbeschreibungen, Hinweisen zu passenden Kriterien und auch einige Mustervorlagen.



Begleitpräsentation zum Webinar (hier wird auch die Beschaffung instandgesetzter IT adressiert).



Sammlung von **Praxis spotlights**.

Unser Informationspaket zeigt Ihnen die Machbarkeit auf, liefert Antworten auf drängende Fragen und verschafft Ihnen mehr Sicherheit hinsichtlich der Beschaffung von gebrauchten bzw. instandgesetzten Produkten.

**ENTDECKEN UND
NUTZEN SIE DIE
CHANCEN ZIRKULÄRER
BESCHAFFUNG!**

Beschaffung gebrauchter bzw. instandgesetzter Möbel

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Was unterscheidet „gebrauchte“ von „instandgesetzten“ Produkten?

Ein **gebrauchtes Produkt** wird nach einer einfachen Reinigung und Funktionsprüfung erneut eingesetzt – ohne aufwändige technische Eingriffe. Es bleibt im ursprünglichen Zustand und weist meist leichte Gebrauchsspuren auf.

Ein **instandgesetztes Produkt** (englisch: refurbished) wird dagegen gezielt technisch und optisch überarbeitet: Defekte oder verschlissene Komponenten werden geprüft und bei Bedarf repariert oder ersetzt, Sicherheits- und Funktionsprüfungen werden durchgeführt, und das Produkt wird auf einen nahezu neuwertigen Zustand gebracht. Dabei behält es seine ursprüngliche Identität (z. B. Seriennummer) und gilt rechtlich weiterhin als Gebrauchtprodukt. Wichtig: Der **Begriff „wiederaufgearbeitet“** (englisch: remanufactured) bezeichnet ein Produkt, das neu in Verkehr gebracht wird – es erhält eine neue Seriennummer, unterliegt erneuten Prüfpflichten (z. B. CE-Kennzeichnung) und gilt daher als Neuprodukt, nicht mehr als gebraucht.

Welche Gewährleistung gilt für Gebrauchtprodukte?

Die Gewährleistungsansprüche sind bei Gebrauchtprodukten dieselben wie bei Neuware (§ 434 BGB). Anbieter können die Gewährleistungsfristen auf 1 Jahr verkürzen. Zugleich sind Garantieverlängerungen üblich (z. B. 2–5 Jahre bei Möbeln) bzw. können in der Ausschreibung ausdrücklich gefordert werden.

Wie können Qualität und Zustand der Gebrauchtprodukte in der Ausschreibung festgelegt werden?

Beschaffungsstellen müssen sich nicht zwischen „gebraucht“ oder „instandgesetzt“ entscheiden. Stattdessen können allgemein „gebrauchte“ Produkte in Kombination mit einer genauen Zustandsbeschreibung ausgeschrieben werden (z. B. „sehr guter gebrauchter Zustand, geprüft und gereinigt“, „Tischplatte mit maximal leichten Gebrauchsspuren“). Je nach Ausgangszustand werden die Gebrauchtprodukte von den Anbietern dann geprüft und gereinigt oder zusätzlich instandgesetzt.

Weitere Anforderungen an Maße, Ausstattung, o.ä. können entsprechend des Bedarfs analog zur Ausschreibung von Neuware formuliert werden. Zur Angebotswertung bei gebrauchten oder instandgesetzten Möbeln kann eine vorherige Bemusterung sinnvoll sein.

Ist das Angebot an gebrauchten Büromöbeln groß genug für die öffentliche Beschaffung?

Ja. Es gibt ein wachsendes Angebot an gebrauchten bzw. instandgesetzten Produkten. Bei Büromöbeln (Schreibtische, Stühle, Regale) sind z. B. Liefermengen von 300–1.000 Stück mit 4 Wochen Lieferzeit realistisch. Genaue Stückzahlen variieren je nach gewünschtem Produkt, Anbieter und Lieferzeitraum.

In einer öffentlichen Ausschreibung ermöglichen längere Lieferzeiten die Lieferung größerer Mengen. Empfehlenswert ist eine Markterkundung, um machbare Liefermengen und Services (Reparatur, Logistik, Wartung) im Vorfeld zu klären.

Sind Gebrauchtprodukte qualitativ zuverlässig?

Ja – bei professioneller Instandsetzung. Instandgesetzte Möbel werden systematisch geprüft, gereinigt und ggf. repariert. Der Zustand ist technisch einwandfrei, optisch ggf. mit geringen Gebrauchsspuren.

Wie können Beschaffungsstellen Gebrauchtprodukte ausschreiben?

Als Ausschreibungsart bzw. Auftragsgegenstand gibt es folgende Möglichkeiten:

ausschließlich Gebrauchtware | Kombination „neu oder gebraucht“ | feste Gebrauchtanteile an der Gesamtmenge | Beschaffung von Gebrauchtprodukten als separates Los, ggf. mit Priorisierung oder Vorrang vor Losen für Neuprodukte

Ein Sonderfall ist die Beschränkung des Bieterkreises auf Inklusionsunternehmen und Werkstätten für behinderte Menschen gem. § 118 GWB. Dazu bietet sich z. B. im Unterschwellenbereich die „Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb“ an (nach § 8 Abs. 4 Nr. 16 a UVgO). Entscheidend ist, dass die technische Spezifikation gebrauchte Produkte nicht ausschließt.



Best Practice

AUSSTATTUNG VON ARBEITSPLÄTZEN MIT REFURBISHED BÜROMÖBELN

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt hat 2025 stellvertretend für die Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF AöR) eine Beschaffung für die Möblierung von Arbeitsplätzen vorgenommen. Es handelte sich dabei um eine Beschaffung im Unterschwellenbereich (Verhandlungsvergabe nach § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO ohne Teilnahmewettbewerb).

WAS WURDE BESCHAFFT?

- Lieferung, betriebsbereite Montage und Aufstellung von Büromöbiliar für 43 Arbeitsplätze (elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch, ergonomischer Bürodrehstuhl, Rollcontainer)

WAS WAREN DIE ANFORDERUNGEN? (AUSZUG)

- Zukunftsfähige Beschaffung – nachhaltig und klimafreundlich!
- Eignung für mobile Arbeit und Desk-Sharing, flexibel nutzbare Arbeitsplätze
- Modernes, ästhetisches Innendesign (passend zu einer Behörde)

INFORMATIONEN ZUR BESCHAFFUNG

- Es konnten ausschließlich gebrauchte wiederaufbereitete (refurbished) Produkte angeboten werden
- Es wurden den Bietenden Grundrisse und Fotos der Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, so dass diese ein Konzept erstellen konnten, wie die Büros praktikabel mit den Möbeln ausgestattet werden konnten.
- Zuschlagskriterien: Angebotspreis (40 Punkte), Qualität und Gesamteindruck des Mobiliars (60 Punkte) (optischer Gesamteindruck, Homogenität der Raumausstattung, Praktikabilität und Anordnung des Mobiliars der Arbeitsplätze)



ERKENNTNISSE

Es hat sich gezeigt, dass genügend und gute Angebote eingehen. Die Behörde ist sehr zufrieden mit dem Ergebnis. Gleichzeitig waren die instandgesetzten Möbel im Vergleich neuen Möbeln deutlich günstiger.

Als „Learning“ wurde mitgenommen, zukünftig in der Leistungsbeschreibung eine aktuelle Prüfplakette für die elektronische Prüfung ortsveränderlicher Geräte einzufordern, so dass die Prüfung bei kurzer Restlaufzeit nicht zeitnah selbst durchgeführt werden muss.

Die MLBF AöR hat nach der Ausstattung ihrer Räumlichkeiten mit Arbeitsplätzen eine zweite Beschaffung für Besprechungsmöbel (Stehhocker, Telefonboxen, Konferenzstühle) durchgeführt, bei der ebenfalls instandgesetzte Möbel zum Einsatz kamen.



Bildquelle: MLBF AöR (2026)